

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Lehrerinnen und Lehrer
der öffentlichen Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt

Herr Gosch
Zimmer 217

Tel. (0421) 361-89366
Fax (0421) 496 89366

E-Mail
heiko.gosch@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-3/24-9

Bremen, 08. März 2013

Informationsschreiben Nr. 54/2013

Interne Ausschreibung für Lehrerinnen und Lehrer der Stadtgemeinde Bremen zur Teilnahme an einem zweijährigen weiterbildenden Masterstudiengang (berufsbegleitend) zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik

Sehr geehrte Damen und Herren,

Lehrerinnen und Lehrern wird die besondere Chance geboten, über eine zweijährige berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahme gemäß der IPWeiterbildungsv¹ die sonderpädagogischen Lehramtsbefähigung zu erwerben. Im Rahmen der Weiterbildung erfolgt die Qualifizierung insbesondere in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen, von denen mindestens eine „Emotionale und soziale Entwicklung“ oder „Lernen“ sein muss. Die Maßnahme beginnt in der Stadtgemeinde Bremen zum 01.08.2013 und endet mit dem Masterabschluss.

Der weiterbildende Masterstudiengang wird von der Universität Bremen angeboten. Die Teilnahme an der zweijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung erfordert ein Engagement über das übliche Maß hinaus, da sie z. T. auch an Samstagen oder in den Schulferien erwartet wird. Für die Dauer der Weiterbildung ist eine individuelle Unterrichtsermäßigung im Umfang von bis zu 10 Lehrerwochenstunden vorgesehen. Deshalb erwartet die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, dass die Teilnehmer/innen nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs mindestens fünf Jahre in dem durch die Weiterbildung erreichten Lehramt für die Stadtgemeinde Bremen arbeiten. Der Einsatz wird überwiegend an Oberschulen erfolgen. Eine Zuordnung in ein Amt der Besoldungsgruppe A13 Bremische Besoldungsordnung bzw. entsprechende Entgeltgruppe nach TV-L ist nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme und entsprechendem schulischen Einsatz geplant.

Teilnahmevoraussetzungen:

Für die Teilnahme kann sich bewerben, wer

- eine Lehramtsausbildung nach § 3 Absatz 3 des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes absolviert hat,
- im Land Bremen in einer öffentlichen Schule als Lehrkraft arbeitet,

¹ Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik (IPWeiterbildungsv).

- qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vorweisen kann,
- die Befähigung zu einem allgemeinbildenden Lehramt besitzt und
- von seiner Schulleitung zur Teilnahme an der Weiterbildung schriftlich empfohlen wird.

Anforderungen

- Besondere Leistungen insbesondere im Umgang mit Heterogenität im Unterricht
- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten im Rahmen des Weiterbildungsstudiengangs und Selbstorganisationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit in Zentren für unterstützende Pädagogik und zur Arbeit insbesondere an Oberschulen
- Besonderes Engagement, Teamorientierung und Interesse an Innovation in Schule und Unterricht

Verfahren

Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss für die Teilnahme an der Weiterbildung einen Antrag stellen, aus dem die besondere Motivation für die Arbeit als Lehrkraft für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik hervorgeht.

Die Entscheidung über den Antrag unterliegt einem Auswahlverfahren. Die Antragstellerin oder der Antragsteller wird gebeten, ihre oder seine Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu geben.

Nach der Auswahlentscheidung erfolgt die Zulassung zum Masterstudiengang an der Universität Bremen. Die Teilnahme an der berufsbegleitenden Weiterbildung stellt Dienst am anderen Ort dar und ist für zugelassene Bewerberinnen und Bewerber verpflichtend. Die Teilnahmegebühren übernimmt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

Förderung von Schwerbehinderten

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Ihre Neugierde ist geweckt?

Dann richten Sie bitte Ihren schriftlichen Antrag, aus dem Ihre Motivation deutlich hervorgeht, mit folgenden Unterlagen (nur Kopien, keine Mappen oder Folien):

- Zeugnis der Ersten und der Zweiten Staatsprüfung
- Nachweis mindestens einjähriger Berufspraxis
- Empfehlung Ihrer Schulleitung

unter Angabe des Kennzeichens auf dem Dienstweg an:

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft

24-9

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

Antragsschluss ist der 2. April 2013

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Herrmann-Weide unter der Tel.: 0421/ 361-16552 oder per E-Mail: andrea.herrmann-weide@bildung.bremen.de

Hier kann auch die „Verordnung über die Weiterbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik (IPWeiterbildungsv)“ abgefragt werden.

Bewerbungshinweis: Bitte fügen Sie Ihren persönlichen Unterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen oder Folien. Die Unterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag mitsenden. Andernfalls werden sie bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Heiko Gosch